



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN  
ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN  
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Zugang zum Telematikportal für Durchfahrtsgenehmigungen in die verkehrsberuhigten  
Zonen und städtischen Fußgängerzonen der Gemeinde Bozen**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die auch materieller Natur sein können, wird die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleistet. Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

**Verantwortliche/r der Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters Dr. Renzo Caramaschi. E-Mail-Adresse [titolare.trattamento@comune.bolzano.it](mailto:titolare.trattamento@comune.bolzano.it)

**Datenschutzbeauftragte/r**

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreicht werden.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses erforderlich. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nämlich zum Zweck der Erteilung von Genehmigungen für die Durchfahrt in die verkehrsberuhigten Zonen und städtischen Fußgängerzonen, die mit „elektronischen Kontrollstellen“ ausgestattet sind, sowie für die Verwaltung der damit verbundenen Verfahren, für die Sie verantwortlich sind, für die Durchführung von Aufgaben und Tätigkeiten, die durch die geltenden Rechtsvorschriften



vorgeschrieben sind, und für die Überprüfung der von den interessierten Parteien im Rahmen der Verfahren vorgelegten Unterlagen verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung beruht auf der Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 285 vom 30. April 1992 in seiner geänderten Fassung (Straßenverkehrsordnung) und des Präsidialdekrets Nr. 495 vom 16. Dezember 1992 in seiner geänderten Fassung. (Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen zur neuen Straßenverkehrsordnung) und die Beschlüsse und Verordnungen zur Einrichtung von Zonen mit eingeschränktem Verkehr und Fußgängerzonen gemäß Art. 5 Absatz 3 und Art. 7 Absatz 9 der Gesetzesverordnung Nr. 285 vom 30. April 1992 in der geänderten Fassung (Straßenverkehrsordnung).

### **Wer wird Ihre Daten verarbeiten?**

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten; (insbesondere SISMIC SISTEMI S.r.l., der externe Datenverarbeiter, der mit der Verwaltung der Softwareanwendung beauftragt ist und nur die zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt erforderlichen Daten verarbeitet);
3. Gemeindeverwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen.

### **Übermittlung**

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen;
2. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des
4. GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

### **Aufbewahrung und Wiederbenutzung**

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.



Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;

Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it) zur Verfügung steht.

### **Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz**

Die betroffene Person kann bei der Datenschutzbehörde eine Beschwerde im Sinne des Art. 142 des GvD vom 30.06.2003, Nr. 196 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist. Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit das Verwaltungsverfahren durchzuführen.

IL COMANDANTE  
Dott. Fabrizio Piras